



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2017

Genehmigung des Jahresberichts und -rechnung 2016 der BKB

P171013

1. Der Regierungsrat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der BKB.
2. Der Regierungsrat entlastet die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung der BKB für das Geschäftsjahr 2016.
3. Der Regierungsrat wählt EY als Prüfgesellschaft der BKB für das Geschäftsjahr 2017.
4. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss §18 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die Basler Kantonalbank ist der Regierungsrat für die Genehmigung des Jahresberichts und –rechnung der BKB zuständig und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiter.

